

Bundesfachausschuss Musikalische Bildung

Deutschen Musikrat

Stellungnahme zur Einführung der zweistufigen Musiklehrerausbildung (BA/MA)

- 1. Der Deutsche Musikrat begrüßt ausdrücklich die als Folge der Bologna-Deklaration der europäischen Kultusminister geforderte Einführung eines zweistufigen (Musik-)Lehrerstudiums, welche die bisherigen Formen der Musiklehrerausbildung (Schulmusikausbildung) für alle Schulstufen und alle Schulformen ablöst. Der DMR betont darüber hinaus die Bedeutung hoher Qualität im Bereich der außerschulischen Musikerziehung, sei es in der Elementaren Musikpädagogik, im Instrumental- und Gesangunterricht, in der Ensemblearbeit, in den so genannten Ergänzungsfächern oder auch in den Wahlangeboten und Projekten an Ganztagsschulen.
- 2. Der Deutsche Musikrat unterstützt den politischen Willen der Kultusminister, durch diese Umgestaltung die unterschiedlichen Ausbildungs- und Bildungssysteme in den europäischen Ländern einander anzugleichen, damit folgendes erreicht wird:
 - eine effektiver genutzte Studienzeit,
 - eine qualitativ bessere Ausbildung,
 - eine bessere Vergleichbarkeit der Studiengänge
 - eine höhere Mobilität der Studierenden
 - eine Intensivierung der Kooperation der Universitäten und Hochschulen innerhalb der einzelnen Bundesländer, aber auch zwischen den verschiedenen europäischen Ländern.
- 3. Der Deutsche Musikrat sieht den Nutzen der auf der Bologna-Konferenz entwickelten Instrumentarien zur Erreichung des dort formulierten allgemeinen Ziels einer EUROPEAN HIGHER EDUCATION AREA:
 - Formulierung eines leicht verständlichen und vergleichbaren Systems von Studienabschlüssen
 - eine zweifache Stufung der Studien: "undergraduate" (BA) und "graduate" (MA)
 - ein die Studienleistungen quantitativ bewertendes System (ECTS) von Leistungspunkten, so genannten "credits"
 - europaweite Kooperation in der Qualitätssicherung

Der DMR wertet die Modularisierung der Studiengänge und ein vereinheitlichtes Bewertungssystem durch die Vergabe von Leistungspunkten (ECTS) als hilfreiche Instrumente zur erhöhten

Vergleichbarkeit von Studiengängen und zur flexibleren Studienorganisation. Sie dienen insbesondere der Ermöglichung unterschiedlicher Schwerpunktsetzungen und der Erhöhung der Mobilität zwischen Studiengängen und Hochschulen sowohl im nationalen als auch internationalen Rahmen.

- 4. Der Deutsche Musikrat ist der Überzeugung, dass die unter 2. genannten, auch für die gestufte Musiklehrerausbildung geltenden Ziele nicht durch eine einfache Umetikettierung bisheriger Studiengänge, indem das Grundstudium als Bachelorstudiengang und das Hauptstudium als Masterstudiengang deklariert wird, erreicht werden können.
- 5. Der Deutsche Musikrat fordert, dass eine Lehramtszulassung für alle Schulstufen bzw. Schulformen ausschließlich über einen Masterabschluss erreicht werden kann.
- 6. Der Deutsche Musikrat teilt die grundlegende Perspektive dieser Neuordnung der (Musik)Lehrerausbildung, von Kompetenzen auszugehen, die am Ende des Bachelor- und des Masterstudiums erreicht sein müssen, und nicht wie in der bisherigen Ausbildung von den Zielvorstellungen der Einzelfächer des Studiums. Interdisziplinarität wird somit zu einem strukturierenden Moment der Studiengänge.

Gleichzeitig ist sich der Deutsche Musikrat bewusst, dass es keinen eindeutig fixierbaren sowie unveränderlichen und universell geltenden Kanon von Kompetenzen gibt, die erworben werden müssen. Eine differenzierte musikpädagogische Wirklichkeit, die durch das Geflecht unterschiedlicher Kulturen in unserer Gesellschaft zunehmend komplexer wird, erfordert unterschiedliche, in der Musiklehrerausbildung zu erwerbende Kompetenzmuster.

- 7. Aus dem Vorhergehenden ergibt sich, dass der Deutsche Musikrat bewusst nicht Stellung bezieht zu der Frage, ob die Musiklehrerausbildung an der Musikhochschule oder an der Wissenschaftlichen Hochschule angesiedelt sein soll. Vielmehr sieht der DMR in der Vielfalt der Institutionen und der dadurch gegebenen Möglichkeit der Profilierung von Studiengängen eine Chance, spezifische Schwerpunktsetzungen zu ermöglichen, die sowohl den Studierenden als auch der späteren schulischen und außerschulischen Lehrpraxis gerecht werden. Dieses führt u. a. auch zu einer Entlastung der einzelnen Universitäten bzw. Musikhochschulen hinsichtlich einer Verpflichtung, alle nur denkbaren Formen der Musiklehrerausbildung am Orte vorhalten zu müssen.
- 8. Der Deutsche Musikrat fordert nachdrücklich, dass die Musikhochschulen und Wissenschaftlichen Hochschulen ihre BA-Studiengänge und BA-Abschlüsse sowohl gegenseitig als auch untereinander anerkennen; hierdurch werden Profilbildungen in den nachfolgenden Lehrer-Master-Studiengängen der Hochschulen in keiner Weise eingeschränkt.